

1. Schulgelder
(Ziffer 6a*) Die Schulgelder werden nach steuerbarem Einkommen und steuerbarem Vermögen der Inhaber der elterlichen Sorge und des/der Auszubildenden erhoben (als Stichtag gilt jeweils der 1. August). Sie sind als Jahrespauschale berechnet und werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Weitere Einzelheiten sind im Reglement Ausbildungsbeiträge vom 1. März 2009 festgelegt.
- Kosten pro Quartal für Kernangebot und Shuttlebus
- Tarif 1 Fr. 4'425.--
 - Tarif 2 Fr. 3'276.--
 - Tarif 3 Fr. 2'355.--
- Für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler gelten besondere Bestimmungen.
- Tarif 1 bei steuerbarem Einkommen über Fr. 110'000.-- und/oder steuerbarem Vermögen über Fr. 200'000.--
 - Tarif 1 bei steuerbarem Einkommen über Fr. 75'000.-- und steuerbarem Vermögen über Fr. 120'000.--
 - Tarif 2 bei steuerbarem Einkommen zwischen Fr. 75'000.-- und 109'999.-- und steuerbarem Vermögen unter Fr. 120'000.--
 - Tarif 2 bei steuerbarem Einkommen unter Fr. 75'000.-- und steuerbarem Vermögen von Fr. 120'000.-- bis Fr. 200'000.--
 - Tarif 3 bei steuerbarem Einkommen unter Fr. 75'000.-- und steuerbarem Vermögen unter Fr. 120'000.--
2. Mittagstisch
(Ziffer 6f*) Fr. 7.50 Mittagessen und Fr. 10.-- Mittagsbetreuung; Total Fr. 17.50 pro Tag
3. Wahlfach
(Ziffer 6f*) Frühenglisch (pro Woche 2 Stunden à Fr. 35.--): Fr. 700.-- pro Semester
Es ist eine separate Anmeldung erforderlich
4. Betreuungseinheit
(Ziffer 6f*) 1 Betreuungseinheit umfasst 2 Stunden und kostet Fr. 20.--
5. Anmeldung
(Ziffer 2*) Anmeldegebühr: Fr. 100.--

* des Reglements Ausbildungsbeiträge vom 1. März 2009